

Mitteilung des Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Zentralvorstandes.

An die Sektionen des EMFV.

Der ZV beabsichtigt, die diesjährige *Delegiertenversammlung* auf den 25. *September* nach *Olten* einzuberufen.

Die Anträge der Sektionen sind bis spätestens 10. August dem ZV einzureichen. Die vollständige Traktandenliste wird den Sektionsvorständen bis 5. September zugestellt werden. Im übrigen verweisen wir auf Art. 28 der Zentralstatuten.

Der Z.-P.: Dr. *Hch. Wolff*.

Mitteilung des Zentralvorstandes und der Redaktion.

Im Sinne der Normalisierungsbestrebungen gedenken wir der kommenden Delegiertenversammlung die Reduzierung des bisherigen Formates unseres offiziellen Organes auf das Normalformat A 5 (148 × 210) zu beantragen. Zur Orientierung erscheint daher die vorliegende Nr. 7 *probeweise* im neuen Format, das wir — die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vorausgesetzt — ab 1933 einzuführen beabsichtigen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Sektionen der vorgesehenen Normalisierung sympathisch gegenüberstehen, um so mehr als die minime Einbusse auf den Drucksatzspiegel praktisch kaum in Betracht fällt.

Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee

vom 8. August bis 11. November 1918.

Von Oberstlt. *Nüscheler*.

(*Schluss.*)

In der vorstehend beschriebenen Art setzte sich die Durchführung des Uebermittlungsdienstes bis zum Schlusse des Krieges am 11. November 1918 fort. In der letzten Kriegsperiode, die noch durch einen beschleunigteren Vormarsch gekennzeichnet war, mussten keine Aenderungen, weder im Draht- noch im drahtlosen Uebermittlungsdienst vorgenommen werden. Der ganze Uebermittlungsdienst hatte sich nunmehr völlig den neuen